

27.03.2025

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
der Stadt Bargteheide
vom 25.09.2018
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellende Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

* Richtlinie 2002/49/EG Anhang V

** Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

1 Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Erläuterung und Bewertung

0

Im Stadtgebiet von Bargteheide sind in den nächsten Jahren weiterhin umfangreiche verkehrliche Änderungen geplant (Lückenschluss der innerörtlichen Entlastungsstraße). Es gab daher keine gesamtstädtische Datengrundlage zur Bewertung der Lärmsituation, da bisher davon ausgegangen wurde, dass sich die Verkehre erst nach der Umsetzung in den nächsten Jahren entsprechend nachhaltig einstellen werden. Zum Bedauern der Stadt Bargteheide konnte der Lückenschluss der innerörtlichen Verbindungsstraße noch nicht umgesetzt werden, wird aber weiterhin primär verfolgt. Um die Lärmsituation umfassend zu erfassen und zudem eine sehr gute Basis für eine effektive Lärmaktionsplanung zu erhalten, wurden im Jahr 2022 umfangreiche Verkehrszählungen durchgeführt, die die derzeitige Situation ohne Lückenschluss abbilden kann. Allerdings konnten in dieser Stufe die städtischen Ergebnisse bei der Lärmkartierung des Landes nicht mehr angepasst werden, so dass keine fachlich fundierte und umfangreiche Lärmaktionsplanung mit Maßnahmenplanung darauf aufbauend bereits aufgestellt werden kann. Da keine Bewertung der Lärmsituation vorgenommen werden konnte, erfolgte auch in dieser Stufe

keine Maßnahmenplanung. Im Zuge der nächsten Fortschreibung werden die gewonnenen Daten dann Berücksichtigung finden.

1.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung

0

Aufgrund diverser Verkehrsplanungen in der Prüfung, die auch auf eine Entlastung der Innenstadt abzielen, konnte keine Bewertung der Lärmsituation vorgenommen werden. Daher erfolgte auch keine Maßnahmenplanung.

1.3 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung

0

Als langfristige Strategie ist weiterhin der Lückenschluss der innerörtlichen Verbindungsstraße, der eine wesentliche Entlastung der Innenstadt durch Verlagerung des Durchgangsverkehres erzielen soll, beabsichtigt.

Weiterhin ist im Interesse der Stadt Bargteheide, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den, in regelmäßigen Abständen notwendigen Straßendeckenerneuerungen, ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Stadt in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Diese Strategien wurden verfolgt, sie sind zweckdienlich und aktuell.

1.4 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

0

Im Rahmen der Planfeststellung für den Lückenschluss traten verschiedene Konflikte auf, an deren Lösungen aktuell noch gearbeitet wird.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung

0

Aus dem Vergleich der Lärmkartierungen ergeben sich keine relevanten Änderungen. Die berücksichtigten Straßen sind mit der vorangegangenen Stufe der Lärmkartierung vergleichbar geblieben.

2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?

z. B. durch

- zusätzlich kartierte Strecken,
- Änderungen bei den Verkehrsstärken oder LKW-Anteilen,
- Geschwindigkeitsregelungen,
- aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzbauwerke oder Straßenoberflächen),
- andere Lärmquellen oder

- geänderte Berechnungsverfahren.

Erläuterung und Bewertung

0

In vorangegangenen Lärmaktionsplanungen wurden keine Maßnahmen beschlossen, somit wurden auch keine Maßnahmen umgesetzt.

2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus

- geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
- neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne?

Erläuterung und Bewertung

0

Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage ergibt sich eine rein rechnerische Erhöhung der Belastetenzahlen.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung

0

Da keine Maßnahmen umgesetzt wurden, entstanden auch keine Kosten.

2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

0

Zeitaufwändiges Planungsrecht verzögert die Fertigstellung des Lückenschusses der innerörtlichen Verbindungsstraße, so dass eine Wirksamkeit derzeit nicht feststellbar ist.

2.6 Ergänzende Anmerkungen

Im Rahmen einer Verkehrszählung im November 2022 wurden Daten über die innerstädtischen Verkehrsströme erhoben, die im Rahmen der Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen (11.02.2025 bis zum 10.03.2025) auf der städtischen Internetseite bereitgestellt wurden. Diese werden dem Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, LfU 734, für die Berücksichtigung bei der nächsten Lärmkartierung zur Verfügung gestellt.

Bargteheide, 03.04.2025
Ort, Datum



Hettwer
Bürgermeisterin

